

MARKTORDNUNG

Unterhachinger Weihnachtsmarkt 2025



Verantwortlich durchführende Organisation:

Gewerbeverband Unterhaching e.V. (GVU)
Geschäftsstelle: Bürgermeister-Prenn-Str. 30, 82008 Unterhaching,
Mail: gvu-unterhaching@gmx.de

Öffnungszeiten des Marktes für alle Stände außerhalb des Rathauses:

Freitag: 16.00 - 21.00 Uhr / Samstag: 12.00 - 21.00 Uhr / Sonntag: 12.00 - 19.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind von allen Standbetreibern einzuhalten. Jeder Stand muss bis zum Marktschluss geöffnet und bis spätestens 1 Stunde nach Marktschluss geschlossen sein. Ein evtl. Ausräumen des Standes ist erst nach der offiziellen Schließung des Marktes gestattet. Eine von den Behörden gegen den GVU e.V. verhängte Strafe wegen eigenmächtiger Änderung der Öffnungszeiten ist vom Verursacher voll zu übernehmen. Unabhängig von dieser Möglichkeit wird der GVU den Teilnehmer von einer neuerlichen Teilnahme bei weiteren Märkten ausschließen.

Elektrischer Strom

Jeder Standbetreiber muss für den Anschluss am Strom-Verteilerkasten eigene Kabeltrommel(n) mitbringen. Es empfiehlt sich hierfür eine Kabellänge von 50 Meter vorzusehen. Es steht für jeden Standplatz nur die angemeldete Strommenge zur Verfügung. Der Stromanschluss wird kontrolliert! **Die Beheizung der Buden mit elektrischen Heizgeräten ist nicht gestattet.**

Sollte durch unangemeldete Stromentnahmen bzw. defekte Elektrogeräte ein Stromausfall entstehen, wird der Verursacher in jedem Falle für den entstehenden Gesamtschaden (auch Verdienstausschlag) haftpflichtig gemacht werden. Falsche Angaben bzgl. Strom, werden nachberechnet. **Kabelrollen sind grundsätzlich abzurollen, um eine Überhitzung und einen damit verbundenen Kurzschluss zu vermeiden.**

Aufbau des Weihnachtsmarktes

Die Holz-Buden sind ab [Donnerstag, 27.11.2025 / 15:00 Uhr](#) bezugsfertig. Ab Freitag, 28.11.2025 zwischen 10:00 Uhr bis spätestens 13:00 Uhr können Teilnehmer mit EIGENEM STAND aufbauen. Diese Aussteller müssen unbedingt vor dem Aufbau mit **der Marktleitung** Kontakt aufnehmen bezüglich genauer Standplatz-Einweisung; die Marktleitung finden Sie am GVU-Stand. **Die Schlüssel erhalten Sie am Do 27.11.2025 zwischen 15:00 – 17:00 Uhr sowie am Fr 28.11.2025 ab 10.00 Uhr am GVU-Stand.** Sollten Sie ohne persönliche Einweisung Ihren Platz beziehen, geschieht dies auf Ihr eigenes Risiko. Es besteht die Möglichkeit einer kurzfristig notwendig werdenden Standplatz- oder Positionsänderung. Alle Marktstände müssen am [Freitag, 28.11.2025 spätestens um 14.00 Uhr fertig eingerichtet und dekoriert](#) sein, da anschl. die Sicherheitsabnahme durch den Veranstalter und die Feuerwehr (Brandschutz) stattfindet.

Bewachung

Es wird kein Wachschatz in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag durch die Marktleitung gestellt. Alle Standbetreiber werden angewiesen, Bargeldbestände am Abend aus den Holzbuden zu entfernen. Eine Haftung der Marktleitung wird ausgeschlossen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Schadensersatz.

Firmenschilder

Im Stand ist gut sichtbar ein Schild mit Vor- und Nachnamen, der Anschrift sowie Mobilnummer des Standbetreibers anzubringen.

Verkauf von Speisen **NEU**

Jeder Teilnehmer, der Speisen anbietet, muss im Besitz der Bescheinigung nach dem Lebensmittel-Hygiene-Gesetz § 43 Infektionsschutzgesetz sein. Der Belehrungsnachweis sowie die Bescheinigung ist vor Bezug der Holzbude oder vor Zuweisung Standplatz/eigener Stand der Marktleitung durch den Standbetreiber für jeden Mitarbeiter vorzulegen.

Ausschank von Alkohol

Jeder Teilnehmer, der alkoholische Getränke anbietet, muss im Besitz einer zeitweisen Gaststättengenehmigung sein. Die Anträge für eine vorübergehende Gaststättengenehmigung stehen zum Download unter www.unterhaching.de oder www.gvu.org zur Verfügung.,

Die Formulare sollten Sie bis **spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn** an die Gemeinde Unterhaching, Ordnungsamt senden. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Grundlagen zum Ausschank von Alkohol an Jugendliche und Minderjährige.

Beschallung

Der gesamte Weihnachtsmarkt wird zentral beschallt. Es ist **nicht** erlaubt, eine Eigenbeschallung der Stände vorzunehmen.

Heizen mit Gas

Es sind von Seiten der Feuerwehr **nur Katalyt-Gasöfen** zum Beheizen erlaubt. Entsprechende Geräte gibt es preiswert im Baumarkt. **Die Beheizung der Buden mit elektrischen Heizgeräten ist nicht gestattet.**

Dekoration der Stände

Alle Aussteller **müssen ihren Stand weihnachtlich schmücken**. Ein weihnachtliches Warensortiment genügt hierzu nicht. Zuwiderhandlungen haben die kostenpflichtige Schließung des Standes zur Folge.

Sicherheitsabnahme und Warensortiment

Die Sicherheitsabnahme von der Feuerwehr und dem Ordnungsamt wird am Freitag (28.11.2025) ab 14.00 Uhr durchgeführt. Zu dieser Abnahme müssen alle Betreiber an Ihren Ständen anwesend sein. Verstöße gegen die Marktordnung haben den kostenpflichtigen Ausschluss vom Weihnachtsmarkt zur Folge. Der GVU behält sich vor, dass am Stand befindliche Warensortiment gegenüber dem angemeldeten Warensortiment zu prüfen. Stellt der GVU ein nicht genehmigtes Warenangebot fest, behält sich der GVU eine kostenpflichtige Schließung des Standes vor.

Einweggeschirr und Einwegbesteck

Die Verwendung von Einweggeschirr und Einwegbesteck auf dem Weihnachtsmarkt ist generell **behördlich untersagt**. Zum Spülen des Geschirrs steht ein Gastronomie-Geschirrspüler zur Verfügung.

Budenzustand und Abdichtung der Budendächer

Die Budendächer sind undicht bei Regenwetter. Dies kann aber mit einer Plastikfolie behoben werden. Befestigungsmaterial wie Nägel und grobe Schrauben sind zwingend zu unterlassen. Tackerklammern sind nach Veranstaltungsende vollständig zu entfernen (Entfernung durch den Veranstalter wird mit einer Gebühr berechnet). Melden Sie bitte Beschädigungen an der Bude vor Ihrem Einzug an die Marktleitung.

Müllentsorgung/Reinigung

Nach der Schließung des Marktes ist der Raum vor dem Standplatz täglich bis zur Gangmitte zu säubern. **Anfallender Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen**. Reinigungskosten durch den GVU bei nicht erfolgter Endreinigung wird dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.

Parken während des Weihnachtsmarktes

Den Teilnehmern kann von Seiten des Veranstalters kein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

Vertragsverhältnis

Jeder Aussteller, der eine Holzbude anmietet oder sich für einen eigenen Stand anmeldet und oder weitere Leistungen bezieht, die aus der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt hervorgehen, geht einen Vertrag mit dem Gewerbeverband Unterhaching e.V. – GVU ein.

Damit erklärt der Aussteller, dass er die Marktordnung gelesen, akzeptiert und einhalten wird. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Schadensersatz, wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt ausfällt, abgesagt oder abgebrochen wird; bei einem Marktabbruch ist den Anweisungen der Marktleitung/GVU Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer resp. dessen Mitarbeiter verpflichten sich, Anweisungen durch den GVU, dem Ordnungsamt Unterhaching, der Polizei und Feuerwehr Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung erfolgt der sofortige Marktausschluss.

Verstöße gegen die Marktordnung

Ein Verstoß gegen diese Marktordnung wird in der Regel vom GVU entweder mit einem sofortigen oder nächstjährigen Ausschluss vom Markt geahndet.